

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss
für das Haushaltsjahr 2022



Gemeinde Hohenberg- Krusemark

Allgemeines	3
1.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	3
2 Ergebnisrechnung	4
2.1 Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten	4
2.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches	6
2.2.1 Steuern	6
2.2.2 Gebühren und ähnliche Entgelte	7
2.2.3 Zuwendungen und Umlagen	7
2.2.4 Personalaufwendungen	8
2.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8
2.2.6 Transferaufwendungen	9
2.2.7 Abschreibungen	9
2.2.8 Zinsen	10
2.2.9 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	10
3 Finanzrechnung	11
3.1 Übersicht über die Ein- und Auszahlungen nach Schwerpunkten	11
3.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches	12
3.2.1 Entwicklung laufende Verwaltungstätigkeit	12
3.2.2 Investitionstätigkeit	13
4 Vermögensrechnung / Bilanz	14
4.1 Die Drei-Komponenten-Rechnung	14
5 Kennzahlen	16
5.1 Die Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen	16
5.2 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	16
5.2.1 Ordentliches Jahresergebnis pro Einwohner	16
5.2.2 Steuer-Ertrags-Quote	17
5.2.3 Zuwendungs-Ertrags-Quote	17
5.2.4 Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote	18
5.2.5 Transfer-Aufwands-Quote	18
5.3 Kennzahlungen zur Finanzrechnung	19
5.3.1 Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	19
5.3.2 Verschuldung pro Kopf	19
5.4 Kennzahlen zur Vermögensrechnung	20
5.4.1 Kennzahlen zur Vermögensstruktur	20
5.4.1.1 Anlagenintensität	20
5.4.1.2 Investitionsdeckung	20
5.4.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	21
5.4.2.1 Eigenkapital pro Kopf	21
5.4.2.2 Eigenkapital-Quote	21
5.4.2.3 Fremdkapital-Quote	22
6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Anschluss des Haushaltsjahres	22
7 Fazit	22

Allgemeines

1.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Gemäß § 48 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht aufzustellen.

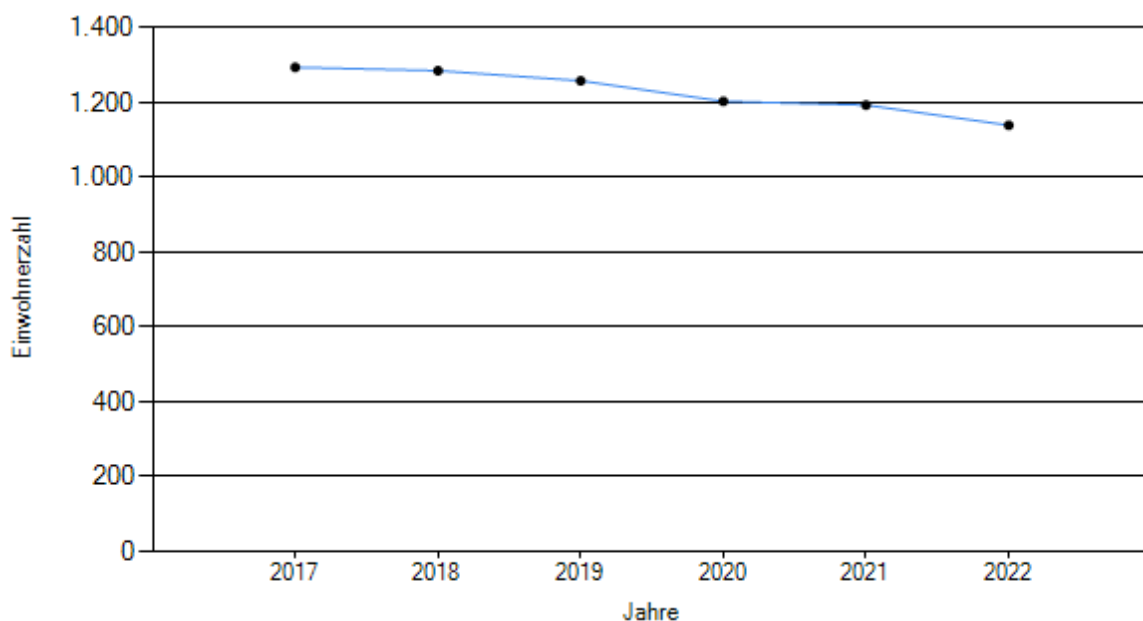
In diesem sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ebenso sollen im Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung dargestellt werden.

Der geprüfte Jahresabschluss 2020 wurde von der Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 07.04.2022 beschlossen, im Amtsblatt Nr. 4 vom 26.04.2022 veröffentlicht und der Kommunalaufsicht unverzüglich zugeleitet.

Im Melderegister der Gemeinde Hohenberg-Krusemark war folgende Anzahl an Einwohnern mit Hauptwohnung gemeldet:

- zum 31.12.2017	1.295
- zum 31.12.2018	1.286
- zum 31.12.2019	1.259
- zum 31.12.2020	1.204
- zum 31.12.2021	1.194
- zum 31.12.2022	1.140

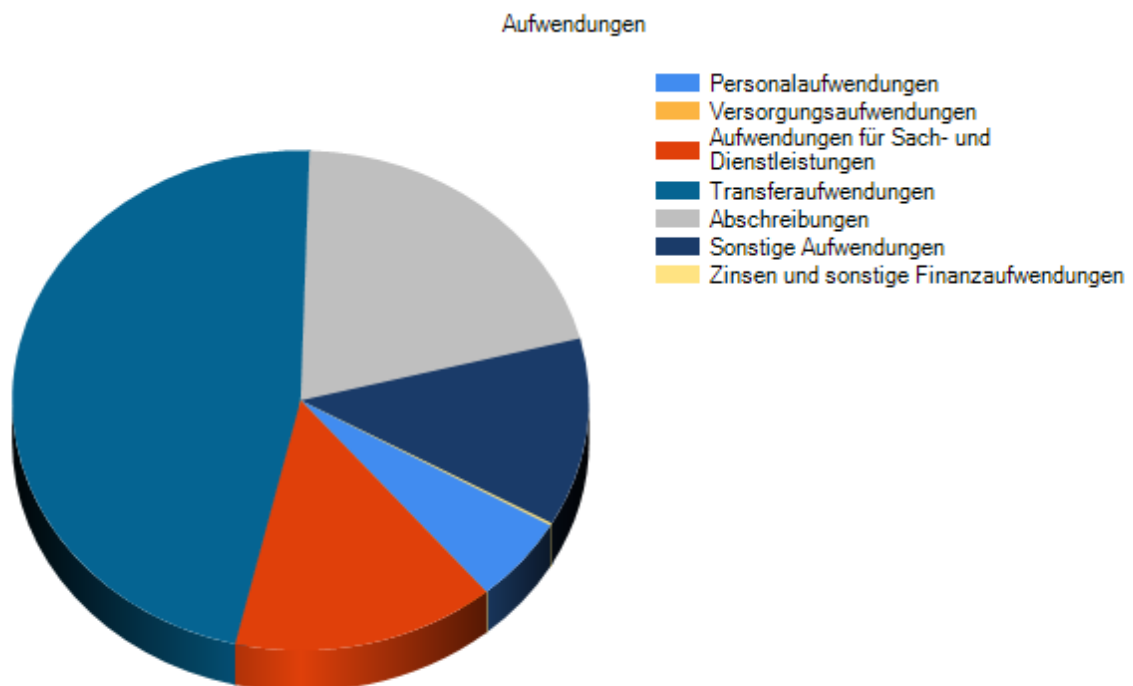
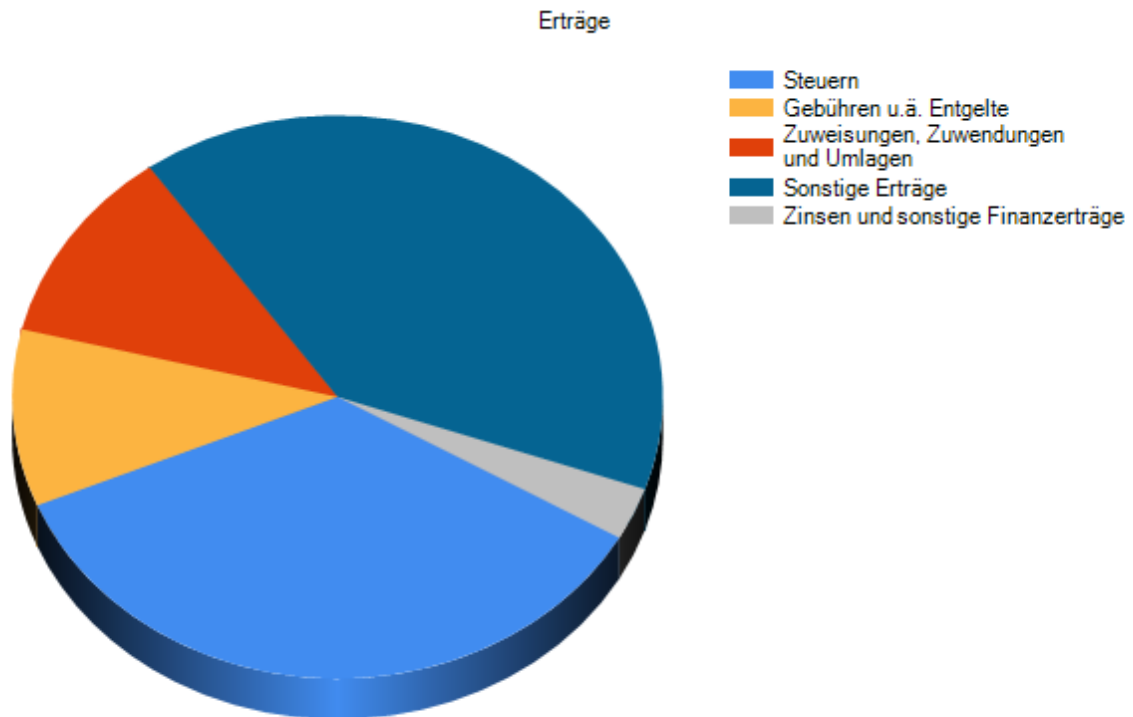


Im Jahr 2022 wurden in der Gemeinde 6 Geburten und 27 Sterbefälle registriert. Den im Jahr 2022 registrierten 92 Zuzügen in das Gemeindegebiet stehen 72 Wegzüge gegenüber.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	fort-geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Steuern	633.725,70	656.600,00	778.700,44	122.100,44	144.974,74
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	379.251,99	235.900,00	267.116,50	31.216,50	112.135,49
Gebühren u.ä. Entgelte	170.870,47	170.803,60	230.048,33	59.244,73	59.177,86
Sonstige Erträge	576.565,33	420.900,00	879.184,19	458.284,19	302.618,86
Zinsen und sonstige Finanzerträge	76.618,93	57.300,00	66.504,34	9.204,34	10.114,59
Ordentliche Erträge	1.837.032,42	1.541.503,60	2.221.553,80	680.050,20	629.021,54
Personalaufwand	100.837,70	105.100,00	104.161,95	-938,05	3.324,25
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	234.831,69	376.603,60	278.255,22	-98.348,38	43.423,53
Transferaufwendungen	684.386,19	902.700,00	882.127,51	-20.572,49	197.741,32
Sonstige Aufwendungen	216.428,06	72.800,00	261.587,79	188.787,79	45.159,73
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.159,82	2.100,00	3.073,03	-973,03	1.086,79
Abschreibungen	381.372,91	398.900,00	386.232,62	-12.667,38	4.859,71
Ordentliche Aufwendungen	1.622.016,37	1.858.203,60	1.915.438,12	55.288,46	295.595,33
Ordentliches Ergebnis	215.016,05	-316.700	306.115,68	622.815,68	342.454,01
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	215.016,05	-316.700,00	306.115,68	622.815,68	342.454,01



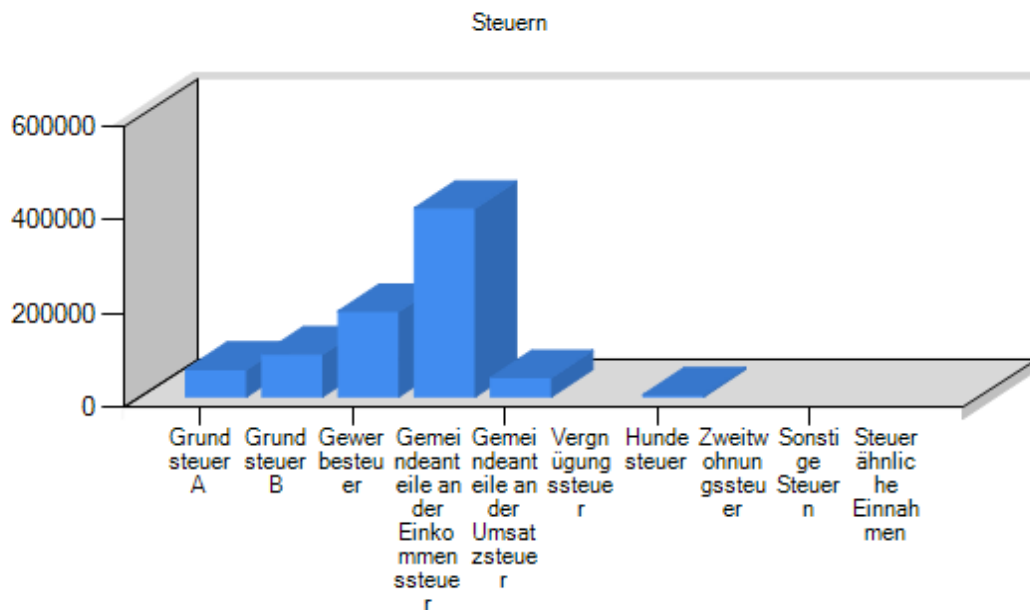
Das ordentliche Ergebnis 2022 betrug 306.115,68 € und ist damit um 622.815,68 € besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant. Das außerordentliche Ergebnis betrug 0,00 €, so wie geplant.

2.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches

2.2.1 Steuern

Steuern und ähnliche Abgaben sind die zentrale Ertragsart des Haushalts. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben um 144.947,74 € verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 122.100,44 €. Die gegenüber dem Plan gestiegenen Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind hauptsächlich auf die Gewerbesteuer zurückzuführen. Auch den Grundsteuern, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Hundesteuer konnten Mehrerträge erzielt werden. Bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurden leider geringere Erträge erzielt als ursprünglich erwartet.

Steuerart	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Realsteuern					
Grundsteuer A	57.914,48	58.000,00	58.141,82	-141,82	-227,34
Grundsteuer B	90.654,90	90.600,00	90.863,25	-263,25	-208,35
Gewerbesteuer	49.427,07	84.000,00	182.533,91	-98.533,91	-133.106,84
Gemeindeanteile an					
der Einkommenssteuer	387.449,05	378.100,00	403.073,43	-24.973,43	-15.624,38
der Umsatzsteuer	45.163,11	42.900,00	40.698,65	2.201,35	4.464,46
Hundesteuer	3.117,09	3.000,00	3.389,38	-389,38	-272,29
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	633.725,70	656.600,00	778.700,44	-122.100,44	-144.974,74



2.2.2 Gebühren und ähnliche Entgelte

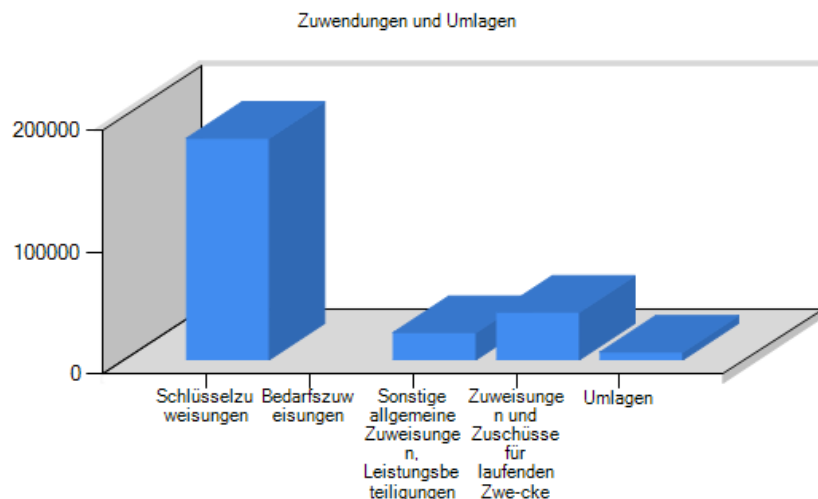
Die Erträge aus Mieten und Pachten sind aufgrund einer Mietausfallklage gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr kann aber auch den Mieterträgen der kommunalen Wohnungen und Liegenschaften eine Erhöhung festgestellt werden. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte waren nicht geplant, daher sind Mehrerträge in dem Bereich angefallen.

Gebührenart	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	9.327,21	8.400,00	9.005,88	605,88	-321,33
Zweckgebundene Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mieten und Pachten	138.033,63	153.400,00	183.782,69	30.382,69	45.749,06
Erträge aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.509,63	9.003,60	37.259,76	28.256,16	13.750,13
Gesamt	170.870,47	170.803,60	230.048,33	59.244,73	59.177,86

2.2.3 Zuwendungen und Umlagen

Die Schlüsselzuweisung des Landes, als weitere wichtige Ertragsquelle, hängt von der Steuerkraft der Gemeinde des Vorjahres (2021) ab. Die Zuweisung für 2021 war um 44.0445,00 € höher. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt sich größtenteils um die Zuweisung für geförderte Arbeitnehmer. Diese Zuschüsse sind am Beginn der Einstellung erfahrungsgemäß immer höher als in den Folgejahren. Auch sind hier Spenden für alle Bereiche vereinnahmt worden, die nicht geplant waren.

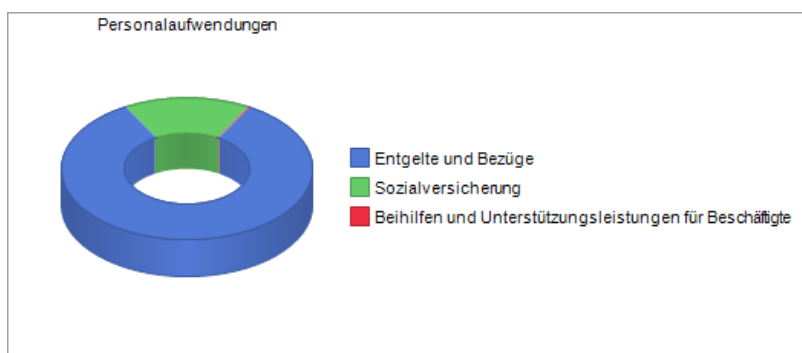
	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Schlüsselzuweisungen	225.715,00	188.200,00	181.670,00	-6.530,00	-44.045,00
Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	53.043,00	22.300,00	46.471,68	24.171,68	-6.571,32
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	100.493,99	25.400,00	38.974,82	13.574,82	-61.519,17
Summe aller Zuwendungen	379.251,99	235.900,00	267.116,50	31.216,50	-112.135,49



2.2.4 Personalaufwendungen

Für die Personalkosten ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 3,21 % für die Tarifsteigerungen zu verzeichnen. Die Beihilfen waren nicht geplant.

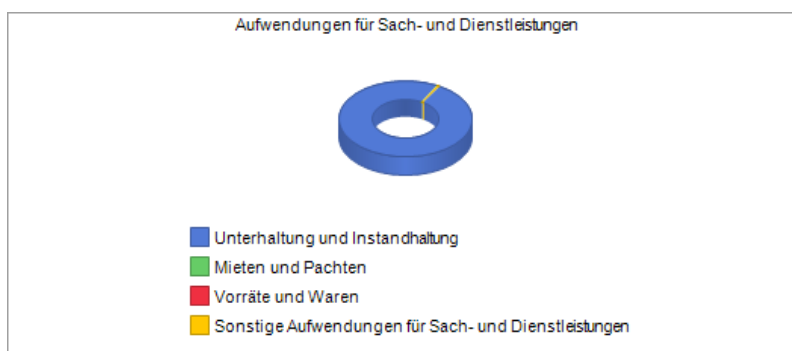
Personalaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Entgelte und Bezüge	83.735,13	86.500,00	86.426,58	-73,42	-2.691,45
Sozialversicherung	16.646,35	17.400,00	17.243,25	-156,75	-596,90
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	456,22	1.200,00	492,12	-707,88	-35,90
Gesamt	100.837,70	105.100,00	104.161,95	-938,05	-3.324,25



2.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die geringeren Aufwendungen im Bereich der Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und dem Infrastrukturvermögen ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass Maßnahmen nicht durchgeführt und ggf. in spätere Jahre verschoben worden sind.

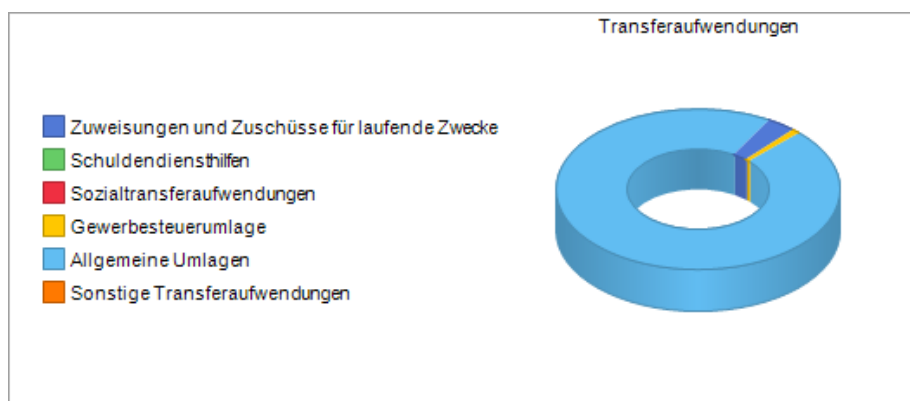
Sach- und Dienstleistungsaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Unterhaltung und Instandhaltung	233.098,11	372.503,60	269.137,57	103.366,03	-36.039,46
Mieten und Pachten	246,45	300,00	246,45	53,55	0,00
Vorräte und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	1.487,13	3.800,00	8.871,20	-5.071,20	-7.384,07
Gesamt	234.831,69	376.603,60	278.255,22	98.348,38	-43.423,53



2.2.6 Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umlagen an den Landkreis und die Verbandsgemeinde um 27,7 % gestiegen. Das liegt zum einen an der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde, aber auch an den gestiegenen Hebesätzen des Kreises und der Verbandsgemeinde. Die Gewerbesteuerumlage hängt von den Erträgen aus der Gewerbesteuer ab und wird anteilig an das Land gezahlt. In den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sind die Zuschüsse an Vereine, für die mobile Jugendarbeit und für Arbeitsförderungsgesellschaften. Für die Arbeitsförderungsgesellschaft kam es mangels geeigneten Personals zu Minderaufwendungen.

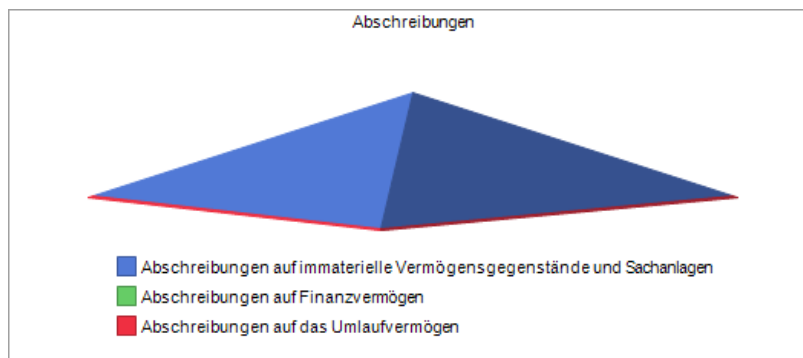
Transferaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	30.003,19	39.000,00	33.427,51	5.572,49	-3.424,32
Gewerbesteuerumlage	5.753,00	6.400,00	20.382,00	-13.982,00	-14.629,00
Allgemeine Umlagen	648.630,00	857.300,00	828.318,00	28.982,00	-179.688,00
Gesamt	684.386,19	902.700,00	882.127,51	20.572,49	-197.741,32



2.2.7 Abschreibungen

Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des gemeindlichen Vermögens dar. In der Regel handelt es sich hierbei um sogenannte „nichtrentierliche“ Abschreibungen. Das bedeutet, der Wertverzehr des Vermögens kann meist nicht durch erhöhte Entgelte (Gebühren) „verdient“ und wieder investiert werden. Bei der Berechnung der Abschreibungen wurden die Vorschriften des §40 KomHVO LSA und des Bewertungsleitfadens der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck berücksichtigt.

Abschreibungsart	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Abschreibungen Sachanlagen	381.283,93	398.900,00	379.462,33	-19.437,67	-1.821,60
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	88,98	0,00	6.770,29	6.770,29	6.681,31
Gesamt	381.372,91	398.900,00	386.232,62	-12.667,38	4.859,71



2.2.8 Zinsen

Neben den Zinserträgen aus dem laufenden Bankgeschäft erhält die Gemeinde auch aus ihrer Beteiligung an der Kowisa eine Gewinnausschüttung. Diese hängt von der in der Gesellschafterversammlung beschlossenen Ausschüttung.

	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Erträge					
Zinserträge	102,53	0,00	142,97	142,97	40,44
Sonstige Finanzerträge	76.516,40	57.300,00	66.361,37	9.061,37	-10.155,03
Summe	76.618,93	57.300,00	66.504,34	9.204,34	-10.114,59
Aufwendungen					
Zinsaufwendungen	1.984,25	1.600,00	1.572,81	27,19	411,44
Sonstige Finanzaufwendungen	2.175,57	500,00	1.500,22	-1.000,22	675,35
Summe	4.159,82	2.100,00	3.073,03	-973,03	1.086,79
Saldo	72.459,11	55.200,00	63.431,31	10.177,37	-11.201,38

2.2.9 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3 Finanzrechnung

3.1 Übersicht über die Ein- und Auszahlungen nach Schwerpunkten

In der Finanzrechnung sind alle im Jahr 2022 erfolgten Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung weist die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr aus und wird als Änderung der Zahlungsmittelbestände in die Bilanz zum Stichtag 31.12.2022 übernommen.

Der Anfangsbestand der Zahlungsmittel weist lt. Bilanz einen Betrag in Höhe von 458.099,04 € aus. Aus dem Ergebnis der Finanzrechnung ist eine positive Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln in Höhe von 91.305,26 € zu entnehmen. Die fremden Finanzmittel veränderten sich von -469,88 € auf -23.021,51 €.

Damit ergibt sich folgende Rechnung:

	2020	2021	2022
Anfangsbestand aller Zahlungsmittel	629.628,36	372.313,34	458.099,04
Veränderung eigene Finanzmittel	-282.949,44	86.255,58	91.305,26
Veränderung fremde Finanzmittel	25.633,42	-469,88	23.021,51
Endbestand aller Zahlungsmittel	372.312,34	458.099,04	572.425,81

Der Endbestand ist mit dem ausgewiesenen Bestand in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 identisch und durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge dokumentiert.

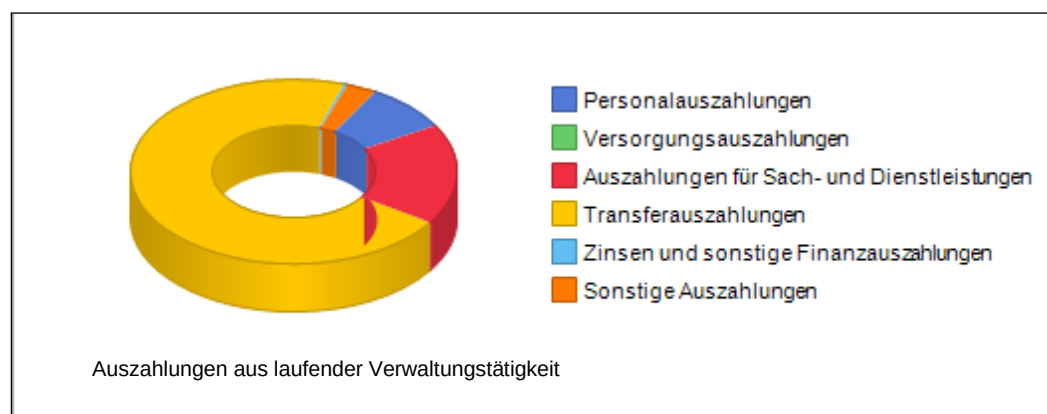
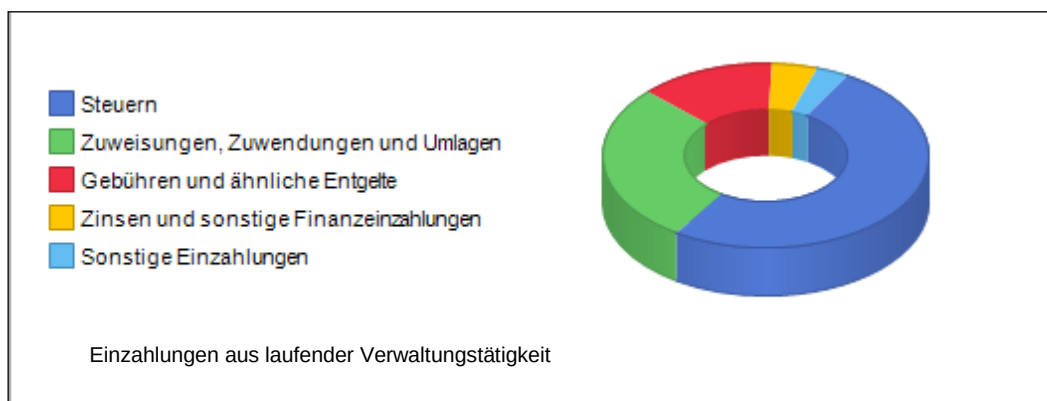
Übersicht Finanzrechnung:

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.227.050,94	1.158.903,60	1.330.031,25	171.127,65	102.980,31
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.105.454,82	1.429.474,26	1.330.576,56	98.897,70	-225.121,74
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.596,12	-270.570,66	-545,31	72.229,95	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	198.879,69	1.757.200,00	477.322,55	-1.279.877,45	278.442,86
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	459.426,27	2.375.337,48	395.252,81	-1.980.084,67	-64.173,46
Saldo aus Investitionstätigkeit	-260.546,58	-618.137,48	82.069,74	700.207,22	342.616,32
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	300.000,00	0,00	0,00	0,00	-300.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	74.793,96	66.300,00	65.971,79	-328,21	-8.822,17
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	225.206,04	-66.300,00	-65.971,79	328,21	-291.177,83
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches

3.2.1 Entwicklung laufende Verwaltungstätigkeit

ausgewählte Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	fort-geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Einzahlungen					
Steuern	629.642,50	656.600,00	760.487,96	103.887,96	130.845,46
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	310.767,84	235.900,00	246.829,01	10.929,01	63.938,83
Gebühren u.ä. Entgelte	171.934,15	170.803,60	215.293,68	44.490,08	43.359,53
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	76.873,93	57.300,00	66.504,34	9.204,34	10.369,59
Sonstige Einzahlungen	37.832,52	38.300,00	40.916,26	2.616,26	3.083,74
Summe	1.227.050,94	1.158.903,60	1.330.031,25	171.127,65	102.980,31
Auszahlungen					
Personalauszahlungen	100.837,70	105.100,00	104.161,95	-938,05	3.324,25
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	235.096,68	346.774,26	281.322,63	-65.451,63	46.225,95
Transferauszahlungen	687.859,19	902.700,00	878.372,86	-24.327,14	190.513,67
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.159,82	2.100,00	3.073,03	973,03	-1.086,79
Sonstige Auszahlungen	77.501,43	72.800,00	63.646,09	-9.153,91	-13.855,34
Summe	1.105.454,82	1.429.474,26	1.330.576,56	98.897,70	-225.121,74
Saldo	121.596,12	-270.570,66	-545,31	-270.025,35	122.141,43



3.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen. Von den ursprünglichen geplanten Auszahlungen für Investitionen mit 2.375.337,48 € sind 395.252,81 € ausgezahlt worden.

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Einzahlungen					
Investitionszuwendungen und -beiträge	193.721,77	1.690.200,00	149.674,55	1.540.525,45	44.047,22
Veränderungen des Anlagevermögens	5.157,92	67.000,00	403.400,62	-336.400,62	-398.242,70
Summe	198.879,69	1.757.200,00	553.075,17	1.204.124,83	-354.195,48
Auszahlungen					
Auszahlungen für eigene Investitionen	459.426,27	2.375.337,48	395.252,81	1.980.084,67	64.173,46
Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	459.426,27	2.375.337,48	395.252,81	1.980.084,67	64.173,46
Saldo	-260.546,58	-618.137,48	157.822,36	-775.959,84	-418.368,94

4 Vermögensrechnung / Bilanz

4.1 Die Drei-Komponenten-Rechnung

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

	2021	2022	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Erträge	1.837.032,42	2.221.553,80	384.521,38
Aufwendungen	1.622.016,37	1.915.438,12	293.421,75
Jahresüberschuss/Jahresfehlbeträge	215.016,05	306.115,68	-91.099,63
Einzahlungen	1.725.930,63	1.883.106,42	157.175,79
Auszahlungen	1.639.675,05	1.791.801,16	152.126,11
Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge	86.255,58	91.305,26	5.049,68

Die Drei-Komponenten-Rechnung				
Finanzrechnung	Bilanz/Vermögensrechnung		Ergebnisrechnung	
Einzahlungen: 8.808.774,91	Aktiva		Erträge: 2.221.553,80	
./. Auszahlungen: 8.236.349,10	Passiva		./. Aufwendungen: 1.915.438,12	
= Liquiditätssaldo: 572.425,81	Vermögen	Eigenkapital	= Ergebnissaldo: 306.115,68	
	Liquide Mittel	Fremdkapital		

Aktiva	Stand zu Beginn 2022	Stand am Ende 2022	Passiva	Stand zu Beginn 2022	Stand am Ende 2022
	Euro			Euro	
	1	2		1	2
1. <u>Anlagevermögen</u>			1. <u>Eigenkapital</u>		
1.1 Immaterielles Vermögen	128.933,01	204.897,98	1.1 Rücklagen	1.794.089,08	2.754.223,87
1.2 Sachanlagevermögen	6.793.994,91	7.280.389,46	1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	853.905,39	1.599.024,28
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	374.617,89	643.640,09	1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	940.183,67	1.155.199,59
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.480.897,14	1.502.510,58	1.2 Sonderrücklagen	0,00	59.837,46
1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.166.337,51	4.291.138,91	1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	215.016,05	306.115,81
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	128.589,95	119.451,94	<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>2.009.105,11</u>	<u>3.120.177,14</u>
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11,00	11,00	2. <u>Sonderposten</u>		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	34.777,39	28.209,09	2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.888.220,67	2.810.611,03
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	196.885,46	523.092,57	2.2 Sonderposten aus Beiträgen	267.107,54	260.045,98
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	411.878,57	172.335,28	2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	232.738,55	159.864,32
1.3 Finanzanlagevermögen	210.538,08	210.538,08	2.5 sonstige Sonderposten	1.998.775,84	1.866.321,86
1.3.2 Beteiligungen	210.538,08	210.538,08	<u>Summe Sonderposten</u>	<u>5.386.842,60</u>	<u>5.096.843,19</u>
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>7.133.466,00</u>	<u>7.695.825,52</u>	3. <u>Rückstellungen</u>		
2. <u>Umlaufvermögen</u>			3.5 sonstige Rückstellungen	2.234,00	6.702,00
2.1 Vorräte	0,00	3.176,94	3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	2.234,00	6.702,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	157.870,10	172.116,48	<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>2.234,00</u>	<u>6.702,00</u>
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.546,93	6.637,25	4. <u>Verbindlichkeiten</u>		
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	154.323,17	165.479,23	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	397.322,47	331.350,68
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	134.955,30	148.670,20	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.316,91	5.284,67
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.296,95	42.324,50	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	2.162,00
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	6.707,90	4.7 sonstige Verbindlichkeiten	58.203,96	21.904,82
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	104.658,35	99.637,80	<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>483.843,34</u>	<u>360.702,17</u>
2.4 liquide Mittel	458.099,04	572.425,81	<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>5.476,57</u>	<u>8.492,34</u>
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	458.099,04	572.425,81			
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>750.924,44</u>	<u>896.389,43</u>			
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>3.111,18</u>	<u>701,89</u>			
4. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>			
<u>Bilanzsumme</u>	<u>7.887.501,62</u>	<u>8.592.916,84</u>	<u>Bilanzsumme</u>	<u>7.887.501,62</u>	<u>8.592.916,84</u>

Aufteilung des Sachanlagevermögens

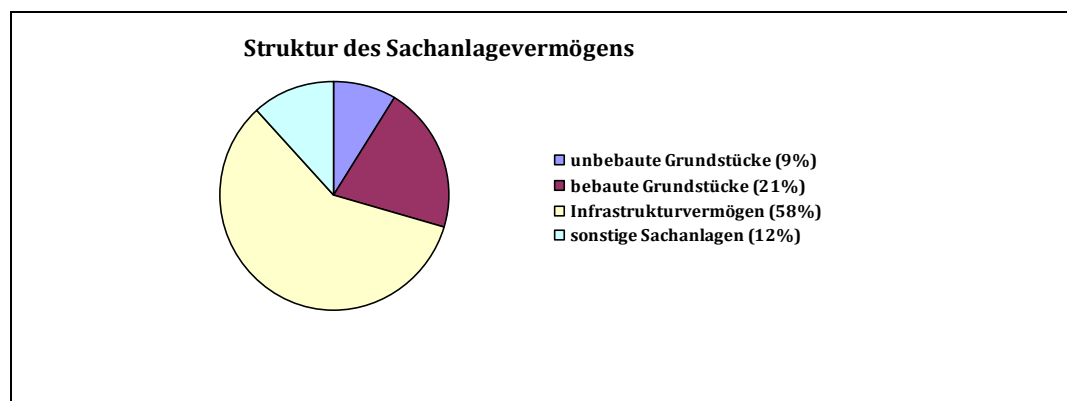
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagenvermögen

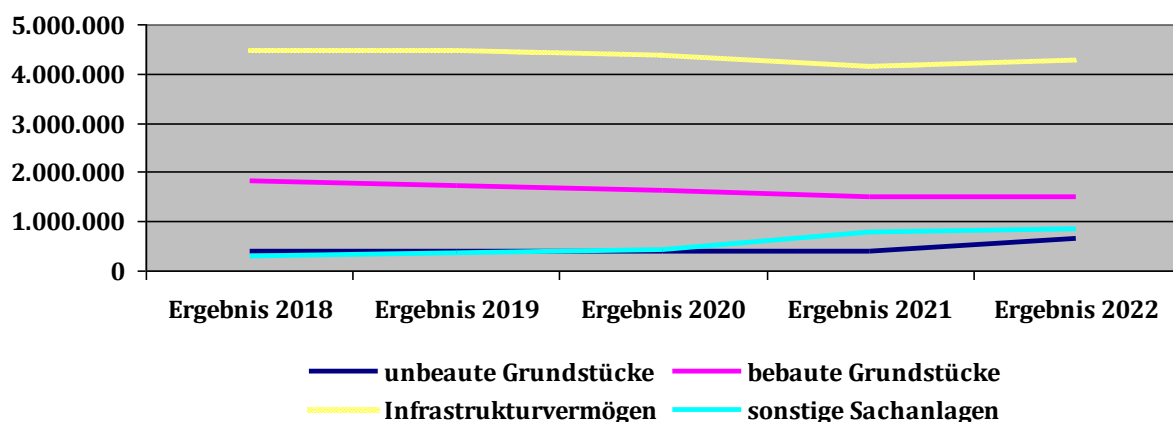
Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
Sachanlagen in €	6.793.994,91	7.280.389,46	486.394,55
unbebaute Grundstücke	374.617,89	643.640,09	269.022,20
bebaute Grundstücke	1.480.897,14	1.502.510,58	21.613,44
Infrastrukturvermögen	4.166.337,51	4.291.138,91	124.801,40
Bauten auf fremden Grund und Boden	128.589,95	119.451,94	-9.138,01
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11,00	11,00	0,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	34.777,39	28.209,09	-6.568,30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	196.885,46	523.092,57	326.207,11
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	411.878,57	172.335,28	-239.543,29

Das Sachanlagenvermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



5 Kennzahlen

5.1 Die Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen

Die Umstellung auf die Doppik eröffnet durch die Anwendung des Rechnungsstils analog zur doppelten kaufmännischen Buchführung (mit der Besonderheit der Drei-Komponenten-Rechnung, eine Finanzrechnung und Planung mitführen zu müssen), auch die Möglichkeit, Kennzahlen zu analysieren.

Aus den betriebswirtschaftlichen Methoden der Jahresabschlussanalyse lassen sich die Instrumente auf kommunale Haushalte und Abschlüsse übertragen.

Für die Bildung als auch die Interpretation von Kennzahlen sind dabei grundlegende Unterschiede zwischen Privatwirtschaft und öffentliche Haushalte mit Blick auf Inhalte und Ziele zu berücksichtigen. In der Privatwirtschaft steht Gewinnerzielung und Gewinnmaximierung im Vordergrund, wogegen die kommunalen Haushalte in erster Linie einen höchstmöglichen Kostendeckungsgrad mit einer optimalen Qualität der zu erledigenden Aufgaben anstreben. Auch kann die Entscheidung, eine Aufgabe bei Nichteffizienz fallen zu lassen, im kommunalen Bereich nur beschränkt getroffen werden.

Nachfolgend sollen einige Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse nach Zuordnung zur Beurteilung der Ertrags- bzw. Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde dargestellt und erläutert werden.

5.2 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

5.2.1 Ordentliches Jahresergebnis pro Einwohner

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Jahresergebnis pro Einwohner (EW) herangezogen werden. Die Einwohnerzahl wurde aus der Statistik des Einwohnermeldeamtes mit dem Stichtag 31.12.2022 herangezogen. Danach waren zu diesem Stichtag 1.140 Einwohner in der Gemeinde gemeldet.

ordentliches Jahresergebnis pro EW	=	$\frac{\text{ordentliches Jahresergebnis €}}{\text{EW}}$
------------------------------------	---	--

264,35 €/EW	=	$\frac{306.115,68 \text{ €}}{1.158 \text{ EW}}$
-------------	---	---

	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis pro EW in €/EW	136,94	197,73	-34,40	180,08	264,35

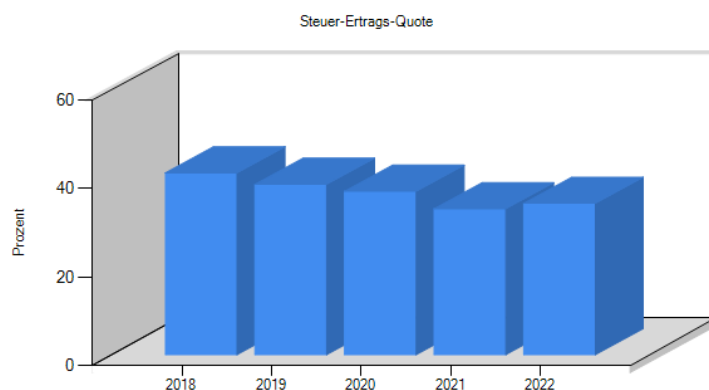
5.2.2 Steuer-Ertrags-Quote

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Steuerquote von z.B. 50% bedeutet entsprechend, dass 50% aller Erträge ihren Ursprung in Steuern haben. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. von Finanzausgleichsmitteln), wobei hier bei den Realsteuern auch die "Ausgereiztheit" der Hebesätze mitgedacht werden muss. Die Steuerertragsquote ist im Vergleich zu den Vorjahren stabil geblieben.

$$\text{Steuer-Ertrags-Quote (\%)} = \frac{(\text{Steuern und steuerähnliche Erträge}) \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

$$34,03 (\%) = \frac{778.700,44 \times 100}{2.221.553,80}$$

	2018	2019	2020	2021	2022
Steuer-Ertrags-Quote (%)	41,25	38,66	37,08	33,12	34,03



5.2.3 Zuwendungs-Ertrags-Quote

Die Zuwendungs-Ertrags-Quote setzt Zuwendungen und Erträge aus allgemeinen Umlagen (Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen und ähnliche Umlagen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert und somit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungs-Ertrags-Quote (\%)} = \frac{(\text{Zuwendungen und Umlagen}) \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

$$11,67 (\%) = \frac{267.116,50 \times 100}{2.221.553,80}$$

	2018	2019	2020	2021	2022
Zuwendungs-Ertrags-Quote (%)	15,03	22,55	21,19	19,90	11,67

5.2.4 Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote

Die Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für Waren und Dienstleistungen, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für Energie/Wasser/Abwasser, für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachvermögens, für sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, für Kostenerstattungen an Dritte) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen (sonstige Personalaufwendungen für Einstellung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, übernommene Umzugskosten, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Mieten, Pachten Leasing, Aufwendungen für ehrenamtliche und vergleichbare Tätigkeiten, Rat, Ausschüsse und Fraktionen, Aufwendungen für Verwaltung und Geschäftsbetrieb, Aufwendungen für Beiträge und Versicherungen, betriebliche Steueraufwendungen, andere sonstige ordentliche Aufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgewendet wird.

$$\text{Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote (\%)} = \frac{(\text{Sach- und Dienstleistungsaufwendungen}) \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$14,50 (\%) = \frac{278.255,22 \times 100}{1.915.438,12}$$

	2018	2019	2020	2021	2022
Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote (%)	11,24	15,79	16,74	14,44	14,50

5.2.5 Transfer-Aufwands-Quote

Die Transfer-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Transferleistungen (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Gewerbesteuer- und Kreisumlage) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird.

$$\text{Transfer-Aufwands-Quote (\%)} = \frac{(\text{Transferaufwendungen}) \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$45,98 (\%) = \frac{882.127,51 \times 100}{1.915.438,12}$$

	2018	2019	2020	2021	2022
Transfer-Aufwands-Quote (%)	53,46	47,00	51,25	42,09	45,98

5.3 Kennzahlungen zur Finanzrechnung

5.3.1 Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit

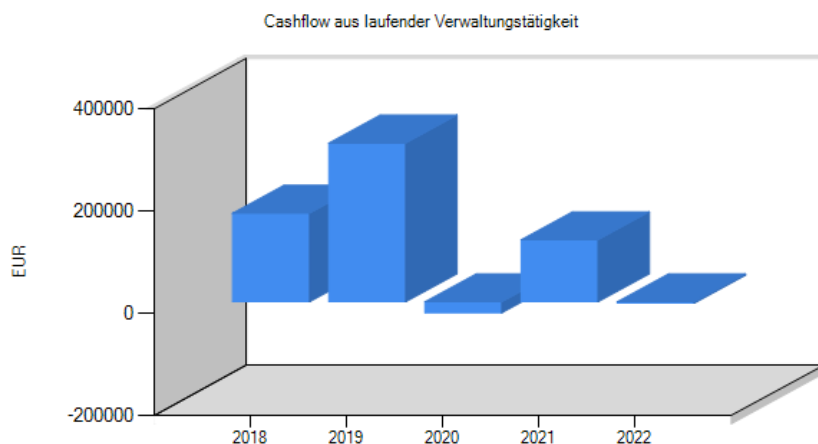
Der Cashflow (oder Finanzmittelfluss) aus laufender Verwaltung kann als Saldo aus Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Ermittlung) oder aus Jahresergebnis bereinigt um zahlungsunwirksame laufende Vorgänge (indirekte Ermittlung) berechnet werden.

Diese Kennzahl stellt eine Schlüsselgröße für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde dar, da nur ein positiver Cashflow die Möglichkeit eröffnet, die Kredittilgungen und Investitionen (ggf. in Teilen) zu finanzieren, ohne den vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln in Anspruch nehmen zu müssen.

	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.330.031,25
./.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.330.576,56
=	Cashflow aus laufender Verwaltung (€)	-545,31

Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

	2018	2019	2020	2021	2022
Cashflow (€)	173.648,11	311.167,87	-21.458,57	121.596,12	-545,31



5.3.2 Verschuldung pro Kopf

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche die Verschuldung pro Kopf herangezogen werden.

Verschuldung pro Kopf (€/EW) =	$\frac{\text{Fremdkapital (Verbindlichkeiten)}}{\text{Einwohner}}$
--------------------------------	--

311,49 (€/EW) =	$\frac{360.702,17}{1.158}$
-----------------	----------------------------

	2018	2019	2020	2021	2022
Verschuldung pro Kopf	298,16	228,41	213,04	405,23	311,49

5.4 Kennzahlen zur Vermögensrechnung

5.4.1 Kennzahlen zur Vermögensstruktur

5.4.1.1 Anlagenintensität

Die Anlagenintensität setzt das (gesamte) Anlagevermögen ins Verhältnis zu den Aktiva. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Sach- und Finanzanlagen langfristig gebunden sind. Da die Mehrzahl der investiven Maßnahmen auf die Errichtung von Bauwerken und kommunaler Infrastruktur mit vergleichsweise langen Nutzungsdauern abzielt, sind hohe Werte nachvollziehbar. Langfristig gebundene Vermögenswerte bedeuten auch langfristig festgelegte Aufwendungen (Abschreibungen, Unterhaltung).

Die Anlagenintensität ist in der Gemeinde relativ hoch, d.h. ein hoher Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen bedeutet eine hohe langfristige Kapitalbindung; sowie hohe Fixkosten in Form der Abschreibungen, bzw. auch in Form der damit zusammenhängenden Wartungs- und Betriebskosten sowie in Gestalt der mit der langfristigen Kapitalbindung im Anlagevermögen verbundenen Zinskosten. Gegebenfalls ist ein hoher Kapitalbedarf für Ersatzinvestitionen in der Zukunft zu erwarten. Eine Niedrige Anlagenintensität kann darauf hindeuten, dass altes und bereits vollständig abgeschrieben Anlagevermögen vorliegt.

$$\text{Anlagenintensität (\%)} = \frac{(\text{Anlagevermögen}) \times 100}{\text{Aktiva}}$$

$$89,56 (\%) = \frac{7.695.825,52 \times 100}{8.592.916,84}$$

	2018	2019	2020	2021	2022
Anlagenintensität (%)	80,69	89,76	93,06	90,44	89,56

5.4.1.2 Investitionsdeckung

Die Investitionsdeckung setzt die Auszahlungen für Investitionen ins Verhältnis zu den bilanziellen Abschreibungen. Diese Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im laufenden Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Grundsätzlich sollten die jährlichen Investitionen mindestens so hoch sein wie die Abschreibungen. Eine Investitionsdeckungsquote unter 100 % bedeutet eine Unterinvestition in dem Jahr.

$$\text{Investitionsdeckung (\%)} = \frac{(\text{Auszahlungen für Investitionen}) \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

$$102 (\%) = \frac{395.252,81 \times 100}{386.232,62}$$

	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionsdeckung (%)	47	115	105	129	102

5.4.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

5.4.2.1 Eigenkapital pro Kopf

Das Eigenkapital beinhaltet alle der Gemeinde zuzurechnenden bilanziellen Eigenkapitalbestandteile. Es sollte positiv sein. Ein negatives Eigenkapital könnte als Verstoß gegen die Forderung nach intergenerativer Gerechtigkeit interpretiert werden, da alle künftigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen den bewerteten Nutzen übersteigen.

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Eigenkapital pro Kopf herangezogen werden. Für die Gemeinde steigt diese Quote hauptsächlich aufgrund des Anstiegs des Eigenkapitals, aber auch durch den Rückgang der Einwohnerzahlen.

Eigenkapital pro Kopf (€/EW) =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Einwohner}}$
--------------------------------	--

2.694,45 (€/EW) =	$\frac{3.120.177,14}{1.158}$
-------------------	------------------------------

	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital pro Kopf (€/EW)	1.233,72	1.457,90	1.490,11	1.682,67	2.694,45

5.4.2.2 Eigenkapital-Quote

Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital gibt es nicht. Grundlegend kann aber gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität der Kommune umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote werden dem Eigenkapital auch die Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen zu gerechnet. Je höher die Eigenkapitalquote der Gemeinde ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde tendenziell von Fremdkapitalgebern. Hier sind allerdings Feinheiten zu beachten. So führt z.B. auch eine Bilanzverkürzung zu einer höheren Eigenkapitalquote (z.B., wenn Vermögen zu Gunsten der Kredittilgung veräußert wird). Umgekehrt führen kreditfinanzierte Investitionen zu einer niedrigeren Eigenkapitalquote, was nicht notwendigerweise schlecht sein muss - z.B. wenn aus der Investition perspektivisch Erträge resultieren, welche die durch die Investitionen ausgelösten Aufwendungen übersteigen.

Eigenkapital-Quote I (%) =	$\frac{(\text{Eigenkapital}) \times 100}{\text{Passiva}}$
----------------------------	---

36,31 (%) =	$\frac{3.120.177,14 \times 100}{8.592.916,84}$
-------------	--

	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital-Quote I (%)	19,73	22,68	23,31	25,47	36,31

5.4.2.3 Fremdkapital-Quote

Die Fremdkapitalquote setzt die Summe aus Verbindlichkeiten und Rückstellungen ins Verhältnis zu den Passiva. Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der entweder mit Krediten oder möglichen künftigen Verpflichtungen finanziert wurde - dieser Anteil am Vermögen gehört gewissermaßen "Dritten". Allgemein gilt, dass es umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote des öffentlichen Unternehmens bzw. der Gebietskörperschaft ist. Dies hat u.a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind. Je größer die Quote an Fremdkapital ist, desto geringer wird die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde eingestuft. Als Richtwert sollte die Fremdkapitalquote möglichst kleiner als 50 Prozent sein.

$$\text{Fremdkapitalquote II (\%)} = \frac{(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Passiva}}$$

$$4,28 (\%) = \frac{(360.702,17 + 6.702,00) \times 100}{8.592.916,84}$$

	2018	2019	2020	2021	2022
Fremdkapital-Quote II (%)	5,00	3,74	3,56	6,16	4,28

6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Anschluss des Haushaltsjahres

In der Gemeinde Hohenberg-Krusmark sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2021 eingetreten sind sowie zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung bekannt.

7 Fazit

In den zurückliegenden Haushaltsjahren wurden größtenteils positive Jahresergebnisse erzielt. Grund hierfür waren hauptsächlich die guten Steuererträge. Im Jahr 2022 wurde ein deutlicher Jahresüberschuss in Höhe von **306.115,68 €** erzielt. Aufgrund der bisherigen wirtschaftlichen Lage konnte die Gemeinde Hohenberg-Krusemark in den letzten Jahren kontinuierlich investieren.

Trotzdem ist die Gemeinde Hohenberg-Krusemark in hohem Maße von kaum beeinflussbaren Faktoren wie der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den entsprechenden Wirkungen im Kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisung, Kreis- und Verbandsgemeindeumlage) abhängig. Zudem besteht bei der Gemeinde als letztem Glied in der Kette staatlichen Handelns eine hohe Abhängigkeit von Gesetzen und Verordnungen des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt, die auf Umfang, Inhalt und Ausführung von Aufgaben der Gemeinde Einfluss nehmen, zumeist aber nicht für eine adäquate Finanzierung sorgen. Diese Umstände stellen nach wie vor ein hohes Risiko der gemeindlichen Haushaltswirtschaft dar. So ist die Entwicklung des Einkommens- und Umsatzsteueranteils nur bedingt vorhersehbar bzw. planbar.

Die Gemeinde hat im Vergleich zu anderen Kommunen keine hohen Kreditverbindlichkeiten und somit stellen auch die Kreditzinsen ein kleineres Risiko dar. Zinsen für Liquiditätskredite fallen nicht an.

Die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz hat zur Folge, dass zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand aufgehoben worden sind. Jede

Tätigkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher Grundlage soll nunmehr als unternehmerisch eingestuft werden. Es gilt noch eine Übergangsregelung bis zum 31.12.2024. Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat davon Gebrauch gemacht.

Trotz des guten Abschlusses für das Jahr 2022 sollte beachtet werden, dass auch die Einwohnerzahlen stetig zurück gehen und somit auch die Zuweisungen des Landes sinken werden. Umso wichtiger wird es für die Gemeinde Hohenberg-Krusemark sparsam und vorausschauend in die Zukunft zu schauen und dementsprechend zu wirtschaften.